

15. Jänner 2013, 18.00-19.30 Aula, Campus Altes AKH, Hof 1

Präsentation – Lesung - Diskussion

Reinhard Sieder / Andrea Smioski

## Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien (1950er bis 1980er Jahre)

18.00 Eröffnung durch Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer, Vorstand des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien

18.15 Beginn der Präsentation

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Sieder:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stellen heute das Buch vor, das aus unserem Forschungsbericht über Gewalt in städtischen Erziehungsheimen der Stadt Wien in den 1950er bis 1980er Jahren entstanden ist. Wie einige von Ihnen wissen, hat mich der amtsführende Stadtrat, Herr Christian Oxonitsch, im Herbst 2010 damit beauftragt, die exzessive Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Erziehungsheimen der Stadt zu untersuchen, genauer: die Leiden der Kinder zur Sprache zu bringen, die Erzählungen der Betroffenen zu dokumentieren und die Ursachen und Auswirkungen der Gewalt zu untersuchen. Ich habe mir drei Mitarbeiter/innen ausgesucht und mit ihnen die „Kommission für Gewalt in Kinderheimen“ (vulgo: „Historikerkommission“) gebildet. Die drei Mitarbeiter/innen waren die Soziologin und Jugendforscherin Mag. Mag. Andrea Smioski, die systemische Psychotherapeutin und Expertin für sexuelle Gewalt an Kindern, Mag. Sabine Kirschenhofer, sowie der klinische Psychologe, Gesundheitspsychologe und Mitarbeiter des Wiener Kinderschutzzentrums, Mag. Holger Eich. Von November 2010 bis April 2012 haben wir in diesem sehr kleinen Team geforscht. Unsere Arbeit wurde von der Stadt Wien finanziert und unterstützt und in keiner Weise behindert. Alle gewünschten Unterlagen wurden uns – so auffindbar – vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. Ob die uns zur Einsicht vorgelegten Akten in jedem Fall vollständig waren entzieht sich unserer Kenntnis. Als wir im Herbst 2010 mit der Arbeit begannen, hatten sich etwa 270 Betroffene gemeldet, die angaben, in Erziehungsheimen der Stadt Wien schwere Gewalt erlitten zu haben. Aus der

Liste der 270 haben wir mit Hilfe der Kinder- und Jugendanwaltschaft 21 Betroffene ausgewählt. Über das Kriterium der Auswahl und die Art der Interviews, die wir mit ihnen geführt haben, berichtet Frau Mag. Andrea Smioski.

(Mag. Andrea Smioski spricht kurz zur Auswahl, zur Art der Interviews, Transkription und Archivierung der Erzählungen im WISDOM, welche die weitere Verwendung der vollständigen Erzähltexte unter bestimmten Auflagen für JournalistInnen und ForscherInnen ermöglicht.)

Prof. Reinhard Sieder: Die Interpretation und Analyse der Erzählungen erfolgte in unserer kleinen Forscher/innengruppe. Im 2. und im 3. Kapitel des Buches geben wir die Erzählungen – allerdings zwangsläufig erheblich gekürzt – wieder. Aus beiden Kapiteln werden etwas später vier Betroffene lesen: Sie haben am Podium Platz genommen. Ich darf sie Ihnen gleich vorstellen: Frau Iris Smith, Frau Amelie Laube, Herr Peter Ruzsicska und Herr Franz Hübner. Wir sind sehr froh, dass Sie zugestimmt haben, einige Auszüge aus ihren Erzählungen zu lesen. Es gehören einiger Mut dazu und die Leidenschaft, diese Belastung auch stellvertretend für viele andere Betroffene auf sich zu nehmen.

Die Ergebnisse unserer Forschung haben wir am 20. Juni 2012 zunächst dem zuständigen Ausschuss des Wiener Gemeinderates und anschließend im Café Landtmann der Presse vorgestellt. Über den Sommer haben wir den Bericht überarbeitet und dem Studienverlag Innsbruck-Wien-Bozen angeboten. Der Studienverlag arbeitete sehr engagiert und effizient und das Buch konnte schon zur Frankfurter Buchmesse Anfang Oktober erscheinen. Unser besonderer Dank gebührt der Verlagsleitung dafür, dass sie das 570 Seiten starke Buch zum Preis von nur 19 Euro auf den Markt gebracht hat. Ich weiß, dass es nach den Regeln des Buchmarktes viel teurer sein müsste und sehe darin eine bemerkenswerte verlegerische Initiative, die auch ganz im Sinn der Betroffenen ist.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, sind die großen Erziehungsheime der Stadt Wien und die Drehscheibe der Heimerziehung – die Kinderübernahmestelle (KÜSt) – inzwischen aufgelöst. Das letzte große Erziehungsheim der Stadt Wien – Eggenburg – wird eben jetzt geschlossen. Die Stadtregierung will künftig alle Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, in offenen Wohngemeinschaften von sehr gut ausgebildeten SozialpädagogInnen sowie in Pflegefamilien betreuen lassen. Wenn unsere Forschung und unser Bericht ein klein wenig zu dieser Entscheidung beigetragen hat, werten wir dies – als Wissenschaftler/innen und als

Bürger/innen dieser Stadt – als Erfolg. Ehe ich nun die Gäste am Podium zu Wort kommen lasse, möchte ich Ihnen die aus meiner Sicht wichtigsten Ergebnisse unserer Forschung vorstellen. Warum entstand – ab 1917/18 – Fürsorgeerziehung? Warum waren das Rote Wien und die junge Erste Republik an der Einrichtung von Erziehungsheimen interessiert? Und wieso hielt man nach dem Dritten Reich auch in der Zweiten Republik und bis vor kurzem an den Erziehungsheimen fest?

Die Erziehungsheime sind Teil eines viel größeren Fürsorgesystems. Wien wurde schon in der Ersten Republik weltweit bekannt für sein sog. „Wiener System“ der Kinder- und Jugendfürsorge. Die enge Verzahnung von Hilfe und Kontrolle, die Zusammenarbeit von Fürsorgerinnen, Ärzten und Psychologinnen wurde als großer Fortschritt gewürdigt und bewundert. Ausländische Delegationen besichtigten die Einrichtungen des sog. Wiener Systems. Umso überraschender und umso deprimierender erscheint es uns heute, dass dieses System nicht verhindern konnte, dass sich in vielen Erziehungsheimen – wie wir in vollem Umfang heute wissen – *eine verborgene Kultur der exzessiven Gewalt* entwickelt hat. Doch war es kein Zufall, und auch kein Unfall. Es wurde möglich aufgrund von einigen grundlegenden Planungsfehlern in der Organisation der Heime, aufgrund des Fehlens einer wirksamen Kontrolle der Erziehungsheime und infolge der systematischen Trennung des Jugendamtes von „seinen“ Erziehungsheimen. Diese Struktur- und Organisationsfehler machten es erst möglich, dass ein erheblicher Teil der Erzieher und Erzieherinnen in den Erziehungsheimen exzessive Gewalt ausüben konnten, ohne ein besonderes Risiko einzugehen. Es wird nicht akzeptabler dadurch, dass ein Teil der Erzieher/innen nicht gewalttätig war. Dass auch sie nichts oder fast nichts gegen die Gewalttäter/innen in den eigenen Reihen unternehmen konnten, zeigt die Hermetik der totalen Institution Erziehungsheim.

Die heute für unser und für Ihr Verständnis, meine Damen und Herren, wichtigste Botschaft aber ist ganz gewiss: In die Erziehungsheime wurden keine „schwer erziehbaren“ Kinder eingeliefert, sondern Kinder, die einfach das Pech hatten, dass ein Elternteil oder beide Eltern aus verschiedenen Gründen versagten, aus Gründen, sie sehr eng mit ihrer sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lage zusammenhingen; etwa wenn eine alleinstehende Mutter überfordert war, wenn eine Mutter an einer dilettantischen Abtreibung verstarb, wenn ein Vater gewalttätig war oder ins Gefängnis musste, oder wenn ein Stiefvater das lästige Kind seines Vorgängers loshaben wollte. Niemand wusste, auch nicht die PsychologInnen und Fürsorgerinnen am Jugendamt, dass man und wie man eine Stieffamilie – heute nennen

wir sie zutreffender Patchworkfamilie – gestalten muss und gestalten kann. Kurz: Nicht die Kinder waren schwierig, sondern die Familienverhältnisse.

Bevor ich das etwas näher erläutere, ist aber zu fragen: Was war und ist der Hauptzweck des Fürsorgesystems? Der Zweck war und ist die Kontrolle der Erziehungsleistung jener Familien, die nur über verhältnismäßig geringe wirtschaftliche Mittel und über wenig Bildung verfügen, also die Erziehungsleistung der sog. Unterschichten. Und woran wird diese Erziehungsleistung gemessen? Dazu dient nun schon seit mehr als hundert Jahren ein Familienmodell, das durch Vereinfachung und Typisierung der bürgerlichen Familie zustande kam. Dieses bürgerliche Modell wurde in Österreich wie in anderen Ländern vom Staat, von den Wissenschaften und von den mächtigen christlichen Kirchen propagiert. Es wurde in diesen hundert Jahren kein anderes Familien- oder Lebensmodell propagiert, weder vom Staat, noch von den christlichen Kirchen, noch von irgendeiner politischen Bewegung oder Partei (sieht man von sehr kleinen intellektuellen Minderheiten innerhalb der Arbeiterbewegung ab, etwa im sog. „Einküchenhaus“). Für die große Mehrheit der Bevölkerung kannte man keine Alternative, sodass dieses bürgerliche Modell vom Staat und von der staatlichen Sozial- und Bevölkerungspolitik zur allgemein gültigen Norm erhoben wurde. Die Norm galt auch für Familien, die weitaus weniger wirtschaftliche und kulturelle Ressourcen hatten als das Bürgertum und selbst als das Kleinbürgertum, und daher die Ansprüche und Forderungen des Modells unmöglich erfüllen konnten.

Warum aber interessierten sich der moderne demokratische Staat der Ersten Republik, dann der kurzlebige austrofaschistische und insbesondere auch der nationalsozialistische Staat, wie auch die christlichen Kirchen bis herauf in die Zweite Republik und bis heute so auffällig stark für die Familien der sog. *Unterschichten*? Diese Familien bringen Arbeitskräfte hervor und hier werden die künftigen Arbeitskräfte diszipliniert und erzogen. Erfolgt dies aus welchen Gründen auch immer unzulänglich, entstehen dem Staat und den Gemeinden Folgekosten im Rahmen der Wohlfahrt, des Schulsystems und der Kriminalität, und die Wirtschaft hat Probleme mit unzuverlässigen oder undisziplinierten Arbeitskräften.

Vor allem aus diesen Gründen beginnen im späten 19. Jahrhundert die bürgerliche Wohltätigkeit, ab 1919 auch der junge Sozialstaat sich immer stärker für die Unterschichten-Familien zu interessieren. Da die Kinder- und Jugendwohlfahrt nach der Verfassung in die Kompetenz der Länder fällt, übernimmt es in Wien schon 1917 die Stadtregierung, ein städtisches Jugendamt und um es herum ein komplexes System der Jugendwohlfahrt einzurichten. Die Erziehungsheime sind Teil dieses Systems. Ihre Aufgabe wird es, die als unzulänglich betrachtete Erziehung in einem Teil der Familien (überwiegend Familien der

Unterschichten) durch eine dem Anspruch nach professionelle Heimerziehung zu ersetzen. Für den schwierigen Vorgang, diese Familien herauszufinden und die gefährdeten Kinder zu erkennen, sie den Eltern allenfalls „abzunehmen“ und auf Heim- und Pflegeplätze zu „überstellen“, schafft man einen neuen Sozialberuf: den Beruf der Fürsorgerin. Sie unternimmt Hausbesuche in den Haushalten der Arbeiterschaft und lädt Eltern mit ihren Kindern in das Bezirksjugendamt vor. Sie nimmt Folgendes in den Blick: die Umstände der Geburt und die Pflege der Säuglinge und Kleinkinder, mögliche gesundheitliche Schäden, die Erziehung und Disziplinierung der Kinder und Jugendlichen durch die Eltern, den Schulbesuch und den Lernerfolg der Kinder im Hinblick auf ihre künftige Berufsarbeit. Wo sie ernsthafte Mängel in der elterlichen Erziehung und Gefahren für das Kind sieht, setzt die Fürsorgerin am jeweiligen Bezirksjugendamt einen administrativen Prozess in Gang, an dem in der Folge Psycholog/innen des zentralen Jugendamtes, Pädagog/innen, Lehrer/innen und Schulleiter/innen, Ärzte der Universitätskinderklinik (Station für Heilpädagogik) sowie in einem Teil der Fälle auch Richter/innen beteiligt sind. Alle diese Experten verfassen Gutachten, Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Bescheide. Durch sie begründet, erfolgt in Wien die Abnahme eines Kindes aus dem Haushalt seiner Eltern resp. aus dem Haushalt einer alleinstehenden Mutter. Ein großer Teil der abgenommenen Kinder landet meistens nach einer dreiwöchigen Testung und Beobachtung an der Kinderübernahmestelle (KÜSt) in einem der Kinder- und Erziehungsheime. Andere werden zu Pflegeeltern gebracht, die sich meistens in der Umgebung von Wien (Niederösterreich) und in den Grenzbezirken Jennersdorf (Südburgenland) und Radkersburg (Steiermark) befinden.

Wie wird die Abnahme des Kindes im bürokratischen Prozess formal begründet? Im Zentrum stehen Begriffe bzw. Denkkonzepte wie „Verwahrlosung“ und „Gefährdung“. Im ersten Kapitel unseres Buches habe ich das etwas genauer beschrieben. Hier nur in aller Kürze: In den 1950er bis 1980er Jahren und bis heute ist ‚Verwahrlosung‘ der Schlüsselbegriff, wenn die Maßnahme der Kindesabnahme begründet wird. In den Berichten und Diagnosen der Fürsorgerinnen, der heilpädagogischen Ärzte und der PsychologInnen, die uns in den Akten des Jugendamtes begegnen, fiel uns zunächst die seltsame Unschärfe der Merkmale auf, mit denen „Verwahrlosung“ oder „Gefährdung“ jeweils behauptet wurden. So verschiedene Indikatoren wie materielle Armut, Mängel der Körperpflege, Verletzungen des Kindes durch die Gewalt eines Elternteils, Lernschwierigkeiten des Kindes, eine auffällige Unruhe des Kindes in der Schule, oder schlicht die Klage eines Elternteils, das Kind sei „sehr schlimm“, führten zu dieser Behauptung. In den späten 1950er, 1960er und frühen 1970er Jahren mehrten

sich Angaben von Fürsorgerinnen, Jugendliche trieben sich „in der Nähe des Praters“ herum, Mädchen zögen mit Burschen durch die Lokale, rauchten und konsumierten Alkohol. Allein wenn sich ein solches Mädchen schminkte, weckte es den Argwohn mancher Fürsorgerin, es könnte sich prostituieren. Nun, mitten in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und in einem ersten Hype des Konsumismus, wandelte sich die typische Begründung zur „Verwahrlosung im Wohlstand“.

In vielen Fällen ist aus der hoch standardisierten (schematisierten) Beschreibung der Fürsorgerinnen klar zu erkennen, dass gewisse Wahrnehmungen des Familienlebens dahinterstehen, die aus dem Vergleich mit der Norm bürgerlichen Familienlebens den Schluss ziehen, das Familienleben und die Erziehung seien mangelhaft. Doch da eine entsprechende Theorie bis Ende der 1970er Jahre nicht zur Verfügung steht, wird dieser Mangel gleichsam ‚personifiziert‘. Und der einzige Weg, den man erkennen kann, ist es, ein Kind oder mehrere Kinder als Symptomträger aus dem Haushalt zu entfernen. Die Beschreibung der Familie durch die Fürsorgerin (Anamnese) setzte zwar an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen der Familie an, verengte sich aber allzu rasch auf ‚individualisierbare‘ Symptome des Kindes.

Ich habe im ersten Kapitel des Buches die Geschichte des Begriffs „Verwahrlosung“ und seinen spezifischen Einsatz in der Wiener Fürsorge nachgezeichnet. Schon um 1912 wurde der Begriff aus der Angst bürgerlicher Pädagogen und evangelischer Pastoren vor der unverstandenen Andersheit der Kinder der städtisch-industriellen Arbeiterklasse geprägt. In Wien setzten sich in den 1920ern zwar Psychoanalytiker wie Siegfried Bernfeld oder August Aichhorn näher mit dem Begriff auseinander und Aichhorn mahnte ausdrücklich, die Diagnose „Verwahrlosung“ nicht dem Kind als dessen persönliche Schuld zuzuschreiben. Aber für die Praxis in den Erziehungsheimen der Stadt blieb diese Mahnung leider erfolglos, wie ich noch zeigen werde.

Wenn in den 1950er bis 1980er Jahren jedes Jahr etwa vier bis fünftausend Kinder in Kinder- und Erziehungsheimen lebten, heißt das aus meiner Sicht nicht, dass es in jedem dieser Fälle besser gewesen wäre, das Kind im Haushalt der Eltern zu belassen. Nicht immer, aber doch oft war der Haushalt der Eltern ein gefährlicher Ort für das Kind. Aber die Tragödie der allermeisten „Heimkinder“ war, dass im Klosterheim, im städtischen Erziehungsheim oder bei Pflegeeltern oft noch viel schädlichere und mitunter sogar gefährlichere Verhältnisse bestanden. Die Kinder- und Erziehungsheime der Stadt haben – von wenigen positiven Ausnahmen wie dem privat geführten Therapieheim Dornbach um 1950 oder dem städtischen Kinderheim Döbling/Hartäckerstraße um 1970 abgesehen – nichts dazu beigetragen, ein meist

schon zu Hause erstmals seelisch verwundetes und verängstigtes Kind zu heilen. Im Gegenteil: oft schon traumatisierte Kinder wurden in den Kinder- und Erziehungsheimen neuerlich traumatisiert. Deshalb ist es historisch unwahr und von erstaunlicher Ahnungslosigkeit, wenn Universitätsprofessor Walter Spiel auf der ersten, vom Jugendamt veranstalteten Enquete über Heimerziehung im Jahr 1971 unwidersprochen behaupten konnte, die Kinderheime hätten eine therapeutische Funktion.

Wie hingen nun die Arbeit der psychologischen, pädagogischen und medizinischen Experten und deren Gutachten mit dem Schicksal der Kinder in den Kinderheimen zusammen? Fatal war, dass den Kindern in vielen Erziehungsheimen die zuvor von der Sprengelfürsorgerin behaupteten Symptome der Verwahrlosung resp. Gefährdung als schuldhaft ausgelegt wurden. War ein Kind beispielsweise auffallend nervös oder lernschwach, wurde es vom Erzieher im Kinder- oder Erziehungsheim als eine schuldhafte Verfehlung interpretiert. Schrieb es mit der linken Hand, wurde dies als Ausdruck eines charakterlichen Mangels betrachtet und einige Erzieher/innen und Heimlehrer/innen gingen mit gewaltsamen Mitteln dagegen vor. Beispielsweise banden sie dem Kind die linke Hand fest, und während es nun seine anfangs kläglichen Versuche unternahm, mit der rechten Hand zu schreiben, wurde es immer wieder auf den Kopf geschlagen. Die skizzierten Gewalttriale verängstigten viele Kinder schwer, führten zu Alpträumen und zum Bett- und Hosennässen – was von einem Teil der Erzieher abermals – entsprechend der Mentalität der Institution und auch aus Unwissenheit – als ein schuldhaftes Vergehen bestraft werden musste. Auf dem Wilhelminenberg und auf der Hohen Warte, aber wohl auch in vielen anderen Heimen, standen Kinder, deren nasses Bettlaken am Morgen von Erzieher/innen entdeckt worden war, nackt, mit dem nassen Leintuch über den Schultern, stundenlang auf dem Gang und wurden hier dem Spott anderer Kinder und den abfälligen Blicken und Worten der Erzieher/innen ausgesetzt.

Erzieher/innen schrieben regelmäßig Berichte über die ihnen anvertrauten Kinder. Wir finden diese Berichte in den Akten der KÜSt und des Jugendamtes. Routiniert und in immer denselben Phrasen beschreiben sie die charakterliche Minderwertigkeit des Kindes und verbinden ihre meist stereotypen Sätze allenfalls mit einer abfälligen Bewertung der sozialen Klasse, aus der das Kind kam. Viele Erzieher/innen sahen in den Kindern ihre eigenen Feinde. Besonders deutlich zeigt sich dies in den verbalen Exzessen, an die sich einige Betroffene erinnern können. Eine Erzieherin rief beispielsweise, als sich Kinder weigerten,

eine halb verdorbene Mahlzeit zu essen: „Fresst es auf, zuhause fressst ihr doch eh den Kitt aus den Fenstern!“ – Psychologisch kann man diesen Ausruf auch als Selbsthass dieser Erzieherin verstehen, denn sie kam wohl aus einer Familie, die den Familien der vermeintlich schuldigen Kinder sozial, materiell und kulturell durchaus nahe stand. Aber auch Heimleiter und mit ihnen gewissermaßen verbündete Ärzte der Heilpädagogik waren nicht frei von solchen Tendenzen, wie die oft sehr sarkastischen, oft auch geringschätzigen Bemerkungen über die Kinder (und ihre Eltern) in den Gutachten belegen. Die dem Kind von Erzieher/innen und Ärzten bewusst oder unbewusst zugewiesene Schuld hatte schlimme Konsequenzen. Das Kind wurde in den meisten Erziehungsheimen wie ein kleiner Strafgefangener behandelt. Dies mag aufs Erste übertrieben klingen. Ich möchte es daher aus unserem empirischen Material belegen und knapp erläutern.

Das Verhängnis begann damit, dass das Kind schon bei seiner Überstellung und spätestens bei Aufnahme in der KÜSt und danach im Erziehungsheim streng kommandiert, beschimpft und bedroht und in einigen Fällen sogar rituell verprügelt wurde. Diese Praxis stand in einer langen Tradition des Zucht- und Arbeitshauses. Im Zucht- und Arbeitshaus des 18. und 19. Jahrhunderts wurde die Verprügelung sowohl bei der Einlieferung als auch bei der Entlassung rituell exekutiert und verdeutlichte den Strafcharakter des Aufenthalts in der Anstalt. Die rituelle Verprügelung beim Eintritt („Willkomm“) ging damit einher, dem Häftling die zivilen Kleider wegzunehmen. Sehr ähnlich war das Eintritts-Ritual beispielsweise im Erziehungsheim auf dem Lindenhof in Eggenburg noch um 1970. Dazu ein konkretes Beispiel, das wir in einem unserer Interviews erfahren haben:

Ein Zögling (wir nennen ihn im Buch Markus Koch, S. 254 ff.), wurde mit 14 Jahren im Jahr 1970 vom Erziehungsheim Wimmersdorf auf den Lindenhof in Eggenburg (das größte Erziehungsheim der Stadt Wien) überstellt. Hier bildete sich eine Art Empfangskomitee aus wenigen Erziehern und einigen älteren Zöglingen. Sie forderten den 14-jährigen Markus auf, sich nackt auszuziehen. Sein Gewand wurde in einen Kübel gestopft und verbrannt, Markus in die graue Anstaltskleidung gesteckt. Die etwas längeren blonden Haare des Buben wurden unter Anwendung von Gewalt mit einer großen Schere abgeschnitten. Aus Bemerkungen der Täter konnte Markus erkennen, dass er vom ersten Tag an von einigen Erziehern und älteren Zöglingen als Opfer künftiger sexueller Gewalt ausersehen war. In anderen Fällen war es der Heimleiter oder auch der Direktor der Heimschule, der ein neu angekommenes Kind ohne jeden konkreten Anlass vor allen Zöglingen im Speisesaal oder in der Klasse verprügelte. Auch wenn der Direktor wahrscheinlich nicht wusste, in welcher historischen Tradition er da



handelte, war es doch seine halb bewusste, halb unbewusste Deutung, die ihn dazu ermächtigte, dem Kind zu demonstrieren, in welchem rechtlosem Opferstatus es sich nun befand und mit welchem Ausmaß an exzessiver Gewalt es in der Anstalt künftig rechnen sollte. Es war das alte Begrüßungsritual aus dem Zucht- und Arbeitshaus – allerdings außerhalb des Gesetzes: weitgehend illegal und inoffiziell. Und eben dies ist der Grund, warum sich darüber bis in die 1980er Jahre der Mantel eines wissenden Schweigens aller verantwortlichen Beteiligten gebreitet hat. Flüchtete ein Heimkind vor der Gewalt und vor den Schmerzen, die ihm von Erziehern und Zöglingen wiederholt zugefügt wurden, wurde es meist bald wieder aufgegriffen und in das Heim zurückgebracht. Nun trat neuerlich das Ritual der Züchtigung in Kraft: das „aufgegriffene“ Kind wurde schwer verprügelt und anschließend – oft körperlich verletzt – für einige Tage und Nächte in eine Arrestzelle gesperrt. Dass das Essen in der Zelle auf ein Minimum reduziert wurde, versteht sich dann fast schon von selbst.

All diese Praktiken und Routinen, die durch die Erzählungen in mehreren Varianten belegt werden, sprechen dafür, dass in vielen Erziehungsheimen bis herauf in die 1970er Jahre in einer Tradition gehandelt wurde, die das Kind als Schuldigen verstand. Seine Fluchtversuche bestätigten in den Augen der Jugendamtsleiter, der Heimleiter und vieler Erzieher/innen, dass es zu Recht gefangen ist, gefangen, um wiederholt bestraft zu werden. Es handelte sich also zwar nicht offiziell, aber de facto um die Fortführung der alten Zuchthaus-Idee und deren Übertragung auf Kinder und Jugendliche. Dass in einigen Heimen Kindern auch schwere körperliche Arbeit abverlangt wurde, erinnert überdies an die Kombination von Zucht- und Arbeitshaus – mit dem Zweck, Menschen – ganz ungeachtet ihrer subjektiven Geschichte und Schuld – mit Zwang und Gewalt in die Arbeitsgesellschaft einzuführen.

Die Abnahme eines Kindes durch das Jugendamt ist ein schwerer Eingriff in das Recht der Eltern auf ihre Kinder und in das (damals noch nicht kodifizierte) Recht des Kindes auf seine Eltern. Man sollte daher annehmen, dass Heimerziehung im Namen des Staates und seiner Rechtsordnung nur in einer dichten Kommunikation des Jugendamtes mit psychologischen, psychiatrischen und pädagogischen Experten in die Wege geleitet und sodann fortlaufend kontrolliert wird. Doch unsere Untersuchung zeigt, dass Erziehungsheime bis in die 1980er Jahre von den zentralen Instanzen des Fürsorgesystems *abgeschottet wurden*. Leitende Fürsorgerinnen oder Psycholog/innen des Jugendamtes trafen hier zwar regelmäßig zu Fallkonferenzen zusammen, vor allem dann, wenn die Verlegung eines Kindes oder die Rückstellung an die Eltern erwogen wurde, gewannen darüber aber keinen hinlänglichen

Einblick in die Routinen der Heimerziehung. Ich möchte sogar behaupten: Das Heimpersonal hat es verstanden, einen Teil der Expert/innen so weit hinters Licht zu führen, dass sie zwar manches ahnten, aber nichts unternahmen.

Ein anderer Teil der Expert/innen kollaborierte sogar mit den gewalttätigen Erzieher/innen, was im Einzelfall freilich kaum zu beweisen ist. So gingen einzelne Ärzte regelmäßig im Erziehungsheim ein und aus, etwa um schulärztliche Untersuchungen vorzunehmen, aber auch um verletzte oder kranke Kinder zu verarzten. Verletzte oder schwerer erkrankte Kinder wurden wiederholt in Krankenanstalten gebracht. Doch haben wir in den Akten des Jugendamtes keine Anzeige eines Arztes über ein Fremdverschulden an einer Verletzung gefunden. Wo, wenn nicht im Akt des Jugendamtes, müsste eine Abschrift oder Kopie einer solchen Anzeige zu finden sein? Werden von einer Heimleitung Unfallmeldungen an die KÜSt abgesetzt, wird die Verletzung als Arbeits- oder Sportunfall dargestellt. Einzelne ehemalige Heimkinder berichten, man habe sie ermahnt, dem Arzt nichts über den wahren Hergang der Verletzung zu erzählen. Viele seien in der heiminternen Krankenabteilung von Erzieher/innen oder „Schwestern“ notdürftig versorgt worden. Auch diese den Kindern manchmal durchaus zugewandten und sogar empathischen (mitleidvollen) Personen scheinen mit keinem Wort gegen die Urheber der Verletzungen vorgegangen zu sein. Auch sie bevorzugten zu schweigen.

Ärzte der Heilpädagogischen Station an der Universitäts-Kinderklinik – wie der weitaus am häufigsten gutachtende Oberarzt Dr. K. – waren offenbar mit einzelnen Heimleitern und Heimleiterinnen befreundet und wohl auch aus diesem Grund in keiner Weise bereit, die Praktiken der Heimerziehung zu kritisieren. Das lässt sich gut daran erkennen, dass die Gutachten des Oberarztes Dr. K. und die Berichte eines Heimleiters (des von uns etwas näher untersuchten „Heilpädagogischen Kinderheims Hütteldorf) über „auffällige“ Kinder in den entscheidenden Passagen wörtlich übereinstimmen bzw. sich wechselseitig zitieren.

So entstand in der Mehrzahl der Erziehungsheime, was wir eine *schizoide Institution* nennen können: Sie spaltet das, was sie tatsächlich tut, von ihrem offiziellen Zweck ab. Der offizielle Zweck, die Kinder zu lebensstüchtigen Menschen und Arbeitskräften zu erziehen, wurde weder ernsthaft verfolgt noch typischerweise erreicht. (Jene ehemaligen Heimkinder, die später dennoch beruflich relativ erfolgreich geworden sind und in ein relativ stabiles Paar- oder Familienleben gefunden haben, vermochten dies nur aus eigener Kraft und trotz ihrer schweren Benachteiligungen und Schädigungen in Erziehungsheimen.) Die verborgene und verschwiegene Praxis der Erziehungsheime lief ihrem offiziellen Zweck gänzlich zuwider.

Diese Praxis war die schwächende, anhaltend schädigende schwere Züchtigung und die Herabwürdigung von vermeintlich schuldigen Kindern und Jugendlichen.

Es fällt uns schwer zu glauben, dass die entscheidenden Instanzen – das Jugendamt in seiner damaligen Besetzung und die von den 1950er bis 1980er Jahren verantwortlichen Stadträte – gar nichts davon wussten. Dagegen sprechen die wenigen Entdeckungen, die leitende Mitarbeiter des Jugendamtes bzw. der KÜSt auch ohne ausdrückliche Kontrollen und allein per Zufall in einzelnen Kinderheimen machten. (Wir haben eine solche Entdeckung in einem Interview mit einer leitenden Fürsorgerin der KÜSt im Buch dargestellt; S. 419 ff.) Wir glauben, dass die in der Bevölkerung kursierenden Gerüchte über die Erziehungsheime auch im Jugendamt geläufig waren. Aber offenbar hielt es niemand für notwendig, ernsthaft Nachschau zu halten.

Die Überwachung seitens des Jugendamtes bezog sich einzig auf die Familien und Haushalte der Unterschichten, nicht aber auf die Erziehungsheime, die die elterliche Erziehung ersetzen sollten. Überwachung der Familien impliziert Normalität, die freilich nicht vom Himmel fällt, sondern in der Gesellschaft verhandelt und von Eliten des Staates, der staatlichen und der städtischen Verwaltung, bestimmter Wissenschaften und der staatstragenden Religionen festgeschrieben wird. Wie schon gesagt: Die Idealvorstellung von der bürgerlichen Familie war das normative Modell. In ihren Sprengeln fanden die Fürsorgerinnen zahlreiche Haushalte, die dem bürgerlichen Familienmodell nicht entsprachen und gar nicht entsprechen konnten. „Uneheliche“ Mutterschaft, erwerbsbedingte Abwesenheit der Mutter, Arbeitslosigkeit des Mannes, Alkoholmissbrauch; Kinder, die während des Tages großteils auf sich gestellt blieben, und so fort. In den kurzen Anamnesen der Fürsorgerinnen, die wir in den Akten des Jugendamtes gelesen haben, aber auch in den Gutachten der heilpädagogischen Ärzte stand insbesondere die „erziehungsschwache“, „ledige“ oder verlassene Mutter im Mittelpunkt. – Genau an dieser Stelle soll endlich einer unserer Gäste zu Wort kommen. Hören Sie bitte, wie Frau Iris Smith sich an den ersten Hausbesuch einer Wiener Fürsorgerin im Jahr 1957 oder 1958 erinnert. Sie wuchs im 7. Bezirk als erstes Kind einer jungen ledigen Mutter auf, die in umliegenden Bürohäusern putzen ging. Im Haushalt lebte auch die mütterliche Großmutter, die verarmte Witwe eines Beamten.

### Lesung von Frau Iris Smith

(aus dem Buch: Reinhard Sieder / Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 113 ff.)

„Meine Großmutter war Schottin, hat einen Wiener geheiratet und war nicht sehr glücklich in Österreich. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie von vielen Leuten als Feindin, als Teil der britischen Besatzungsmacht angesehen. Wir wohnten in der Neustiftgasse im siebten Bezirk und pflegten unsere Ausflüge zur British Embassy. Dort ist es mir gut gegangen. Ich bin aufgewachsen wie eine kleine Prinzessin. (...) Wir waren isoliert. Das wollten die beiden Frauen so, und ich hab es dann auch übernommen. Wir waren arm. Die Großmutter war verwitwet, wir lebten von ihrer Witwenpension und meine Mutter fand keine vernünftige Arbeit.

(...)

Als ich etwa dreieinhalb Jahre war, ist immer wieder eine fremde Frau ins Haus gekommen, die bei uns nicht erwünscht war: die Fürsorgerin. Sie hat auf mich eher bedrohlich gewirkt. Auch meine Mutter ist dann nervös geworden und meine Großmutter hat überhaupt nichts mehr gesagt. Als ich knapp sechs Jahre alt war, kam diese Frau wieder einmal und es hat einen Disput gegeben, weil ich nix rede. (...) Vor allem gegen meine Großmutter gerichtet, sagte die Fürsorgerin: „Ja Sie erziehen ja das Kind nicht! Das Kind lernt nix bei Ihnen! Das Kind muss verdummern!“ Oder so ähnlich. Meine Großmutter, eine sehr beherrschte britische Dame, hat sich nur umgedreht und ist gegangen. Meine Mutter dürfte ein bisserl hilflos dagestanden sein. Das ist jetzt meine Erinnerung.

In der Schule hatte ich (durch eine längere Erkrankung) beinahe vier Monate versäumt und musste die erste Volksschul-Klasse wiederholen. Ich hab mich unheimlich fadisiert (...) und bin dann einfach nicht zur Schule gegangen. Mich hat's nicht gefreut in der Schule zu sitzen und wieder mal Striche und A zu machen. So ungefähr muss das gelaufen sein. Das ist natürlich sofort amtsbekannt geworden. Daraufhin hat man mich einem Schulpsychologen vorgeführt oder einem Pädagogen. Dann hat man bemängelt, dass ich nicht ausreichend lese. Es hat also nur kurz gedauert und man hat mich dann in ein Heim nach Biedermannsdorf gebracht.

Das Borromäum in Biedermannsdorf war meine erste Station. Das hab ich nicht ausgehalten. Schon vier Tage später war ich weg. Also ich bin als Siebenjährige einfach abgehauen von Biedermannsdorf nach Hause. Das war meine erste Flucht. (...)

Es war ganz schlimm, dieses Trennen immer wieder von der Familie. Was ich nicht verstanden hab: Warum meine Mutter da nichts unternommen hat. Sie hat immer gesagt: Nein, Du musst zurückgehen. Das muss so sein. Das ist so. Und es hat eigentlich keine

Erklärungen gegeben und ich hab dann fast so etwas wie Hassliebe entwickelt dieser Frau gegenüber. (...)

Es ist dann eskaliert in diesem Heim nach zwei Jahren, nachdem ich wieder einmal abgehauen bin. Man hat wieder einmal etwas über meine Großmutter gesagt: „Nein, es kann ja nix aus Dir werden! Also mit dieser englischen Erziehung! Du glaubst doch nicht, Du bist alleine auf dieser Welt und Prinzipessa!“ Und das war die Heimleiterin, also die Oberschwester. Und ich hab die Frau einfach in die Hand gebissen. Ich hab mich gewehrt irgendwie. Musste ihr wehtun. Sie hat mir so wehgetan. Ja und dann hat's sofort wieder eine Meldung gegeben: Also schwer erziehbar auch noch dazu. Damit bin ich auf die Heilpädagogische Beobachtungsstation gekommen. (...) Von hier bin ich nach cirka vierzehn Tagen, drei Wochen, kanns nicht sagen, auf das Schloss Wilhelminenberg überstellt worden.

In diesem Erziehungsheim hats dann natürlich einen ganz anderen Tagesablauf gegeben. Ich durfte nicht mehr entscheiden, wann ich zur Toilette gehe und ob ich mehr als drei Blatt Toilettenpapier benötige, ob ich einen Zentimeter Zahnpasta brauche. Das wurde immer ausgeteilt morgens in der Stirnreihe oder abends. Das Duschen hat ein ganz spezielles Reglement gehabt. Ich kanns jetzt nur nachempfinden: Ich schätze eine halbe Minute nass machen, zwei Minuten einseifen, Hände heben, zeigen, bücken, beugen, ob alle Geschlechtsteile auch ordentlich gewaschen sind. Also vorführen. Wieder unter die Dusche gehen, abbrausen cirka eine Minute. Wenn die Seife noch nicht herunter war, hast du Pech gehabt, dann bist du halt kalt weitergebraust worden. Selber schuld.

Und was mir dann so stark im Gedächtnis geblieben ist: Diese Duschrunden (...) waren im Keller des Hauses. Und da war eine Halle mit fünfzig Duschköpfen von der Decke runter. Und das war immer an einem bestimmten Tag, hat wohl auch mit der Heizung zu tun gehabt, damit ausreichend Warmwasser da ist. Da war der Heizer da, der noch eine große Rolle spielen wird. Und wir mussten also sämtliche Lieder singen, die meine Mutter nicht hören hat können. (...) Ich hab erst viel später erfahren, dass das die Lieder aus der Hitlerjugend waren. (...) Wir durften nicht reden, es durfte nur gesungen werden. Also wir durften überhaupt nie reden dort in dem Haus. Es hat nur am Abend eine halbe Stunde gegeben, wo wir Redefreiheit hatten. In der Früh war einfach Aufspringen, Decken zurückreißen, Bett bauen nach einer speziellen Ordnung. Der Schrank musste unversperrt sein, der Spind. Und abends das gleiche Spiel noch einmal. (...)

Auf meiner Gruppe waren drei Erzieherinnen, die sich abgewechselt haben. Davon waren zwei Schläger-orientiert; eine ganz besonders, die hab ich als sadistisch erlebt, die zweite einfach als unkontrolliert und die Dritte als wahnsinnig einführend. Sie hat aber nicht so können, wie sie wollte. Sie war sehr menschlich, sie war uns sehr nahe. Wir haben sie auch alle geliebt, vergöttert. Wir wären bei ihr nie schlimm gewesen. Aber es war ja auch nicht schlimm, wenn wir bei ihr geflüstert haben. Dann hat sie einfach gesagt: Wie ist die Ordnung? Und wir waren still. (...)

Was bei den anderen Erzieherinnen anders abgelaufen ist: Da hat's auch diese Verwarnung gegeben: Jetzt schreibst Du fünfhundert Mal Ich soll nicht tratschen. Und hat man ein zweites Mal geflüstert, dann ist diese Sanktion gekommen mit Knien und auch Prügel. Die eine Erzieherin hat das ganz gut gemacht mit dem Schlüsselbund und mit ihren Holzschuhen, die hat sie bevorzugt eingesetzt. Die hat sie einfach vom Fuß gestreift und hat damit hingeprügelt auf die Kinder. Und diese unheimlich großen Schlüsselbunde. Ich weiß nicht wie viele Schlüssel da drauf waren. Da hats also manchmal auch wirklich offene Wunden gegeben.

Hat man einen Bleistift verloren oder mit der Tinte irgendwas gemacht, Löschblätter vollgemacht oder so, war das meistens auch mit einer Strafe behaftet. Wenn man es einfach verbraucht hat, hat es einen Ausfolgeschein gegeben. Da ist man zur Erzieherin gegangen, hat diesen Schein bekommen und durfte damit auf den Dachboden gehen. Dort gabs den Hausverwalter und Heizer. Der hat das Warenlager betreut und durfte dann mittels dieses Scheines das Entsprechende aushändigen. Und da kann ich jetzt nur von mir sprechen: Es ist ganz ganz rasch so weit gekommen, dass er mir gesagt hat: Wenn Du was brauchst, kommst einfach zu mir. Musst nicht immer zur Schwester gehen. Ich weiß eh, dass ihr viel Strafen kriegt. Also er tat sehr verständnisvoll, schien uns sehr liebenswert. Er hat so einen grauen Drilllichmantel angehabt, so einen Arbeitsmantel, der vorne offen war. Er war Brillenträger. Also ich seh ihn heute noch vor mir, klein, eher schwächlig. Also er war nicht bedrohlich als Mann. (...) Es war sehr sehr rasch so weit, dass ich dann vorgezogen habe, ihm zu Diensten zu sein, meistens manuell oder oral, weil ich halt etwas verloren hatte oder weil mir jemand etwas gestibitzt (gestohlen) hat, das ist natürlich auch vorgekommen, es wurde geklaut wie nur was, weil keiner wollte eine Strafe haben, wenn er was angebaut hat. Und da hab ich also die erste Form der Prostitution erleben dürfen, nicht wirklich begreifend, was es ist. Aber es war so unheimlich dreckig. Also mir hat furchtbar geekelt. Ich hab dann auch sehr sehr viel erbrochen immer. Das war so meine Reaktion. Und da hat man dann gesagt, naja, die ist

hysterisch und die erbricht immer. (...) Und das hat sich so fortgesetzt über die ganzen Jahre. Während dieses ersten Heimaufenthaltes kann ich mich nicht erinnern, dass er mich penetriert hätte. Kann ich mich nicht erinnern, ja? Aber ganz klar kann ich mich erinnern, nachdem ich meine erste Menstruation gehabt hab. Ganz klar. Ich weiß nicht warum, in welchem Zusammenhang, vielleicht weil er mir ins Höschen greifen wollte und ich hab gesagt, Nein, bitte nicht, das ist schmutzig oder so irgendwo in der Richtung, ja? Und da ist er ganz narrisch worden und da hats kein Halten mehr gegeben für ihn.

(...)

Ich wollte schwanger werden. Ich hab gewartet, bis die Menstruation regelmäßig kommt und bis die Schulferien sind. Während der Schulferien – da durfte ich zwei oder drei Wochen zu Hause verbringen – hab ich geschaut, ob ich jemanden finde, der ein Kind zeugen könnte mit mir. Ich hab keinen Busen gehabt, nix, aber die Menstruation. Also wusste ich, dass ich geschlechtsreif bin. Natürlich ist das nicht so einfach gewesen. Hab dann jemanden gefunden und hab aber sehr rasch gemerkt, das geht sich nicht aus in vierzehn Tagen. Bin nach meinem Heimeintritt am nächsten Tag einfach wieder abgehauen und nicht nach Hause, erstmalig nicht nach Hause. Das war das erste Mal, dass ich nicht nach Hause bin. Ich hatte dieses Ziel: Ich muss ein Kind haben! Meine Mutter wird sehn, ich krieg ein Kind. Und ich hab es geschafft. Ich bin dann im September geschwängert worden. Und erst als ich im dritten Monat war, hab ich mich wieder (im Heim Wilhelminenberg) gemeldet. Hab dann auch angerufen bei diesem ominösen Doktor K., um da noch zu hinterfragen, ob das eh stimmt, dass man mich nicht zur Abtreibung zwingen kann. Er hat dann sogar noch gesagt: Ja, wenn Du ein Kind bekommst, kannst Du nicht mehr im Heim bleiben. Was mich natürlich sehr gefreut hat. Dann kannst Du heim zur Mutter, wenn sie das möchte. Daraufhin hab ich mit meiner Mutter telefoniert. Meine Mutter hat gesagt, Du willst ein Kind? Dann übernimm die Verantwortung. Ohne Kind kannst Du nach Hause. Mit Kind nicht!

Das war für mich gar nicht so schlimm. Ich bin dazu gestanden, ich hab die Verantwortung übernommen. Man hat mich danach in die Rochusgasse gebracht, das war ein Durchzugsheim. Es wurde natürlich mittlerweile ein Verfahren gegen den Kindesvater eingeleitet, weil ich war ja dreizehn Jahre alt, als ich schwanger wurde. Dieses Verfahren wurde mehr oder weniger eingestellt, da ich gesagt hab, okay, ja wir heiraten, sobald wir die Heiraterlaubnis kriegen. Ich möchte aber gerne einen Beruf erlernen. Man hat mich gefragt, Na was stellen Sie sich vor? Ein vierzehnjähriges Mädchen mit Kind? Und dann hat man mir angeboten, ich könnte mit dem Kind nach Graz gehen. Dort könnte ich eine so genannte Hauswirtschaftliche Schule mit kaufmännischer Ausbildung machen, die Matura-Niveau hat.

(...) Und das war für mich akzeptabel und mein Kind konnte bei mir sein. Okay, weit weg, aber das ist es und dazu steh ich. Das waren meine Kinderjahre.“

(...)

Ich wünsche mir jetzt, dass ich zehn Jahre wenigstens noch hab, wo ich so leben kann, wie ein normaler Mensch lebt. Nicht kämpfen müssen. (...) Und einer meiner Wünsche, die ich so nach außen tragen kann, ist: Tut diese depperte Tafel in dem Heim (im Schloss Wilhelminenberg) endlich weg! Diese Tafel, die der Julius Tandler in bester Absicht seinerzeit anbringen hat lassen: Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder. Die Tafel, die steht heute noch im Schloss oben in der Halle. Die haben sie nur vom Untergeschoss ins Obergeschoss gebracht. Die ist nach wie vor da und wird bewundert und bestaunt. (...) Erstens ist das historisch völlig unrichtig und zweitens blanker Hohn für das, was in diesen Heimen abgelaufen ist! (...) Und was das System von damals so in den Nachkriegsjahren mit den Familien angerichtet hat, das kann kein Mensch mehr gut machen.“

**Reinhard Sieder:** Nun zur Gewalt in den Erziehungsheimen. Die Gewalttätigkeit von Heim-ErzieherInnen und von LehrerInnen in heiminternen Schulen wurde durch die Organisationsstruktur und den Tagesablauf der Heime zumindest begünstigt, wenn nicht gefördert. Eine relativ kleine Gruppe von Führenden steht einer relativ großen Gruppe von Geführten gegenüber. Daraus resultiert ein rigides System der Kontrolle – ähnlich wie im Gefängnis oder in der geschlossenen Psychiatrie. Wir nennen das soziologisch die „totale Institution“. Auf den sogenannten Gruppen wohnten 20 bis 25 Kinder bzw. Jugendliche – bis zum Umbau in den 1980er Jahren meistens in einem Tagraum und einem Schlafsaal, der diensthabende Erzieher schlief gleich nebenan. Die Gruppe erzeugte erheblichen Druck auf das einzelne Kind, sich einzuordnen. Die Erzieherinnen und Erzieher benutzten spezifische Techniken, um die Gruppe in ihrem Sinn effizient zu regulieren. Zu ihren Mitteln zählte die Kollektivstrafe, die demonstrative Bestrafung des einzelnen Kindes vor der Gruppe, sowie das „Kaposystem“, d. h. Aufsicht und Bestrafung wurden an einzelne Funktions-Zöglinge delegiert. Diese in sich relativ subtilen und überaus wirksamen Herrschafts-Techniken kennen wir auch aus dem Gefängnis und aus dem Konzentrationslager (was nicht bedeutet, dass ein Erziehungsheim einem Konzentrationslager gleichzusetzen wäre).

Alle Abschnitte des Alltags wurden in ihrem zeitlichen Ablauf exakt geplant und vorgegeben. Die Zeitsouveränität des einzelnen Heimkindes ging gegen Null. Der Zeitplan der Hausordnung umfasste alle Lebenstätigkeiten, das Waschen der Körper in der Gruppe im



Duschraum, die Abschaltung der Beleuchtung im Schlafsaal, das morgendliche Wecken, das streng regulierte Bettenbauen, ja sogar die Zeiten, zu denen die Kinder das Klo benutzen durften.

Hören Sie dazu bitte einen ersten Ausschnitt aus den Erzählungen von Frau Amelie Laube. Nach einer Odyssee mit der jungen alleinstehenden Mutter von Paris nach Marseille und über die Kärntner Heimatgemeinde kam sie nach Wien. Nach schlimmen Erfahrungen auf mehreren Pflegeplätzen und im Klosterheim der Kreuzschwestern in Laxenburg kam sie mit sechs Jahren in das städtische Erziehungsheim Pötzleinsdorf.

LESUNG 1 von Frau Amelie Laube (aus: Der Kindheit beraubt, 193 ff.)

„In Pötzleinsdorf - also zwischen sechs und vierzehn Jahren Pötzleinsdorf. (...) Pötzleinsdorf war für mich (/) es gab schöne Momente, es gab schöne kurze Zeiten, muss ich sagen, ja. Aber die erste (/) also die Einzelgruppe, wo die Kleinen waren, da hab ich leider das Pech gehabt, auch eine unglaublich sadistische Erzieherin zu bekommen, die jetzt nicht sexuell in irgendeiner Form - das hat sie nicht gemacht, aber die irrsinnig viel gehaut hat. Sie hat mit dem Teppichklopfer manchmal, ja? (...) sie hat wahnsinnig viel geohrfeigt und so ins Gesicht geschlagen und auf den Kopf und die Schulter. Also so einfach blind zack, ja? Und sie war sehr perfid in ihren Bestrafungen. Wenn man aufs Klo musste: Das Licht vom Klo musste man vorne aufdrehn und drinnen war kein Schalter. Also Strafe: Am Klo sein. Ja? In der Dunkelheit. Ja? Scheißt man sich an. Erstens Mal stinkts und zweitens: Man weiß nichts. Man hört nichts, man kriegt nix mit. Das ist wie eine Zelle. Es war kein Fenster, es war ganz finster und als kleines Kind fürchtet man sich natürlich zu Tode.

Betten machen, das waren riesenschwere Rosshaarmatratzen. Also drei Mal hintereinander das Bett machen mit Matratzen aufstellen, (...) das war eine irrsinnige Arbeit. Auch in der Nacht, wenn man erwischt worden ist beim Tratschen. Dann hat man so stehen müssen mit ausgestreckten Händen ((zeigt die Haltung der Hände)), das Bettzeug auf der Hand, ja?“

Prof. Reinhard Sieder: Alle Maßnahmen der ErzieherInnen, ihre Strafen, ihre Kontrollen, ihre Zeiteinteilungen wurden durch den offiziellen Zweck – die *Erziehung zu Ordnung und Arbeit* – legitimiert. Das Repertoire der Erziehungsmaßnahmen im Erziehungsheim bestand aus den Geboten und Verboten einerseits und den Formen der Bestrafung andererseits. Es war keineswegs so, dass die Gebote und Verbote außer Diskussion stünden, und nur die Wahl der

Bestrafungsmittel problematisch gewesen wäre. Auch die Gebote und Verbote waren Teil eines perfiden und zerstörerischen Gewaltsystems. Sie betrafen alle Lebenstätigkeiten: die Körperpflege, die Mahlzeiten, die Notdurft, das Schlafen und das Bettenbauen, Lernen und Schulunterricht, Spielen und Freizeit. Diese Serie der Gebote und Verbote erzeugte unvermeidlich eine Reihe von Übertretungen. So führte die strikte Regel, das WC nur in der „großen Pause“ aufzusuchen, bei Kindern, die ihre Körperfunktionen noch nicht vollständig kontrollieren konnten, zum Hosennässen. Um das nächtliche Bettnässen zu unterbinden, wurde es den Kindern in einigen Heimen verboten, ab mittags Wasser zu trinken. Die Durst leidenden Kinder waren somit gezwungen, heimlich Wasser zu trinken, und sei es aus der Klomuschel. Das Verbot, bei der gemeinsamen Gruppen-Mahlzeit oder abends im Schlafsaal nach dem Lichtabdrehen miteinander zu reden, erzeugte zwangsläufig ein heimliches Tuscheln; das Gebot, die mit dem Schöpfer auf den Teller geklatschte, oft minderwertige, zu fette Mahlzeit vollständig aufzuessen, führte häufig zum Erbrechen. Hatte ein Kind erbrochen, was freilich – in einer Absurdität, zu der nur das System der totalen Erziehung fähig war – ebenfalls *verboten* war. Das absurde Verbot war dennoch ‚nützlich‘ für das System: Es legitimierte den Erzieher / die Erzieherin zu dem folgenden Befehl, das Erbrochene aufzuessen.

Nun kurz zu den Strafen. Der demütigende Charakter der allermeisten Strafen ist evident. Einige ErzieherInnen wollten mit der gewählten körperlichen Strafe den Selbstwert der Kinder sukzessive zerstören und ihnen parallel dazu körperliche Schmerzen zufügen. Die Motive dazu sind vielfältig; sie haben mit eigenen Frustrationen und Aggressionen, manchmal auch mit dem Gefühl der Überforderung und der mangelnden Eigenkompetenz zu tun; einigen Erzieher/innen machte es aber offenkundig auch Spaß, Lust, ja es bereitete einigen sogar eine perverse sexuelle Lust, Kinder unter der Strafe leiden und sich ängstigen zu sehen. Es wird von Erzieher/innen berichtet, die erhebliche Phantasie entwickelten, um dem Kind körperliche Schmerzen zuzufügen, ohne es sichtbar zu verletzen und ohne ein berufliches Risiko einzugehen. Andere prügeln aber auch in Ekstase – in einer sich steigernden Lust an der Gewalt und am Leid des Kindes – unkontrolliert darauf los. Verletzten sie ein Kind sichtbar, wurde es für die nächsten Tage im Arrest oder in der Krankenstation versteckt, bis die Verletzungen abgeheilt und somit auch die Gefahr für den Erzieher vorüber war. Ob hier Erzieher/innen und Heimleiter gleichermaßen involviert waren, können wir derzeit nicht einschätzen.

Bestimmte Strafen zielten offensichtlich auf die physische Erschöpfung der Zöglinge ab: so das nächtliche stundenlange Stehen auf dem Gang, das sog. Hasenhüpfen, die sog. Schranz-Hocke u.v. a.m. Neben den offenkundig angestrebten körperlichen Schmerzen, der physischen Erschöpfung und Ermattung jeglicher Widerstandskraft verursachten Erzieher/innen bei kleinen Kindern schwere Verängstigung. Man kann vorsichtig verallgemeinern: kleine Kinder wurden gezielt verängstigt, größere Kinder und Jugendliche mit schweren Körperstrafen geschwächt und unterdrückt, oder, wie der Term lautete: gebrochen.

Eine Folge war, dass sich zwischen kleineren Kindern und gewalttätigen Erziehern typischerweise eine Beziehung herstellte, die von Misstrauen und Angst gekennzeichnet war. Die besondere Problematik der kleineren Kinder war, dass die einzigen im Haus anwesenden erwachsenen Menschen, von denen sie Aufmerksamkeit und Zuwendung erhofften, oft zugleich ihre Peiniger waren. Und waren sie keine Peiniger, so waren sie teilnahmslos, ohne Achtung und Interesse für die Kinder. Nur einzelne ErzieherInnen schafften es in den Erziehungsheimen der 1950er bis 1980er Jahre, ohne Mittel körperlicher Gewalt auszukommen oder sogar ein mehr oder minder vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern aufzubauen. Diese Ausnahme-Erzieher/innen – muss man sagen – werden von den Betroffenen in den Interviews ausdrücklich lobend hervorgehoben. Wir können das Verhältnis der Erzieher-Typen nicht quantifizieren – und das war auch nicht unser Auftrag. Aber gefühlsmäßig würde ich sagen, dass von drei Erzieher/innen eine/r körperlich gewalttätig, eine/r teilnahmslos und achtlos und nur eine/r zuwendend und empathisch war. Dabei fällt uns auf, dass sehr selten erzählt wird, ein gewalttätiger Erzieher sei von anderen Erziehern zur Rede gestellt oder gar angezeigt worden. Wir schließen daraus, dass innerhalb der Erzieherschaft ein sehr hoher Gruppendruck geherrscht haben muss, über die Praktiken der gewalttätigen Kolleginnen und Kollegen auch und vornehmlich im Interesse der eigenen beruflichen Sicherheit zu schweigen.

Hören Sie dazu nun einen Ausschnitt aus den Erzählungen von Herrn Franz Hübner. Er erinnert sich sehr genau an einen der gewalttätigsten Erzieher im städtischen Erziehungsheim Biedermannsdorf. Dieses Heim gehörte seit 1939 (also unter NS-Verwaltung) der Stadt Wien, und vielleicht stand sein besonders übler Ruf bei den ehemaligen Heimkindern in einer besonderen Tradition militanter Gewalt. Am Ende der folgenden Passage spricht Herr Hübner von einer Erzieherin, die die Wunden der Kinder verarztet, aber kein Wort über die Täter verliert. Herr Hübner war das zweitjüngste von vier Kindern einer Arbeiterfamilie. Sein Vater starb, als er zwei Jahre alt war. Wenige Jahre danach wurde die Mutter alkoholkrank und

begann die Kinder zu bedrohen. Franz lernte, sich und seine Schwester vor den Attacken der Mutter zu beschützen. Nach einer Anzeige durch Nachbarn wurden die beiden Kinder auf die KÜSt gebracht. Hier riet die Psychologin dazu, die beiden Geschwister nicht zu trennen. Trotzdem wurden sie in weit voneinander entfernte Heime gebracht. Nach Aufenthalt in einem Heim der Caritas in Retz und in anderen Heimen landete Franz schließlich im städtischen Erziehungsheim Biedermannsdorf.

LESUNG Franz Hübner (aus: Der Kindheit beraubt, S. 280 ff.)

„In Biedermannsdorf hab ich dann den Zenit ((betont)) sozusagen, was Erzieher anbelangt, erreicht, weil dort waren dann Leut, - das hab ich in meinem Lebtag nie mehr erlebt. Also man hat Erzieher werden können, wenn man vorher Fleischhacker war, hot er - waß net - fünf Wochen an Kurs gmacht und war dann der Herr Erzieher, ja? Ich hab in Erinnerung, wie ich dort hinkommen bin, woas dann gleich so, dass der Direktor – ich war auch a bissl auffällig - und der Direktor hat mich dann zu sich kommen lassen in seinen riesigen Raum, hat des Rohrstaberl ausegheit und hot mi mit dem Rohrstaberl ghaut. Ich hab ma dacht, na sauber.

Und einen Erzieher haben wir gehabt, der hat Herr Manitschek geheißn. Und dieser Herr Manitschek war ein Folterknecht. Also der hat Dinge mit uns getan, ... Also eines der Dinge war: Handtüchl nehmen, umman Hals legen, zamdrahn (zusammendrehen). Weil a Watschn allein hätt net genügt. Also er hat uns a nu das Würgl (die Gurgel) a bissl abdrehn wollen. Und mim Holzschlapfn den Hintern aushaun. Des trifft jetzt, bitte gor schen, nicht nur mich, dass wir an blauen, einem Pavian ähnlichen Hintern ghabt ham.

Wo die Erni, die dann als Erzieherin kommen is, - Ich kann mi no genau erinnern, ich lieg auf meinem Bett – damois hamma schon Stockbetten ghabt. Sie schmiert mir mit Lasundil, des is also eine Blaue-Fleck-Salbe, den Hintern ein; sie waß ganz genau, woher des kummt – (leiser:) und sogt nix. I man, des is des, wos mi am meisten enttäuscht. Diese Frau - i man, also sie hot agwatschnt, ja? - aber i man, heute im Nachhinein, ich tät ihr des so gern sagen: Warum hat sie da nichts gesagt? Warum hat sie dem zugeschaut? Warum hat sie dem zuagschaut, dass ein Mensch so ein Folterknecht ist? Also das is das, was mich am meisten bewegt. Weil, wenn i heute aus meiner Draufsicht: I lassat sowas net zua. I i lossat sowas net zua! Wie kann sie das zulassen?“

Prof. Reinhard Sieder: Herr Hübner verstand schon als vierzehnjähriger Bub, was in dem erwähnten Erzieher Manitschek im Erziehungsheim Biedermannsdorf vorging. Er beobachtete diesen Erzieher ganz genau und fand heraus, was ihn am Verhalten eines geprügelten und verängstigten Kindes nur zu einer weiteren Steigerung seiner Gewalt provozierte. Er entschloss sich zu einer wirksamen Gegenstrategie.

LESUNG 2 von Herrn Hübner:

„I hob gmerkt, dass es ihnen einfach Vergnügen bereitet, find ich. Ich unterstell des amoi so. Ich glaube, sie wollten mir ihre Macht demonstrieren und ihr (//) I man, wie schwer ist es, ein Kind zu haun? Ja? Man siecht des a in ihren Gsichtern, wie der scho vurher schaut oft. Also der Manitschek zum Beispiel, der war ja direkt verzückt. Also wann er do irgendwie - i man diese Voraktionen. Und i hab gwsusst, irgendwann, des macht Euch einen Spass. Und man hat ja viel Zeit zum Nachdenken und i bin hoit einen Schritt weiter gangen. I hab ma dacht, okay, des nimm i. Und wie die gmerkt ham, dass des mir nimmer wehgetan hat, na ham-sas natürlich noch ausbaut. Is ja ganz logisch. Weil i hab gwsusst, sie können mich nicht töten, ja? Und des hot die frustriert.“

Prof. Reinhard Sieder: Der vierzehnjährige Bub entwickelte eine Strategie, den erlittenen Schmerz begrifflich einzugrenzen, um ihn zu beherrschen. Psychotherapeuten würden sagen, er gab dem Schmerz einen Namen, um ihn zu bewältigen und sich der Grenzen des Schmerzes und den Grenzen des durchaus auf seine berufliche Sicherheit achtenden Gewalttäters bewusst zu werden. Dieses durch Beobachtung und Reflexion gewonnene Wissen um die Grenzen der Gewalt ließ ihn auch die Exzesse des Folterknechts Manitschek überstehen.

LESUNG 3 Franz Hübner:

„Mit dem Schmerz, mit dem Schmerz wohin? Also den Schmerz, den ich empfinde? Es brennt. Aber mehr ist es net. (...) Sie wechseln ja auch ab, so dass ma net sichtbar verletzt wird? Aber es brennt. Aber es gibt über dem keine Steigerung mehr. Nach dem Brennen gibts nix mehr. Und wenn man das weiß, hat man gewonnen. Weil er kann nimmer mehr machen. Er miassat mi dann mit der Faust haun. Des kann er wieder net, weil da hätt er jo

vielleicht sich irgendwie erklären müssen. Weil wenn er mir da den Kiefer bricht, ja das kann er ja net. I man (/) ober es tuat nur weh. Und ma waß: Es endet. Mit dem Einstecken des Schmerzes hat man gewonnen.“

Prof. Reinhard Sieder: Von der physischen Gewalt, die allein darauf ausgerichtet ist, dem Kind Schmerzen zuzufügen und seinen Selbstwert zu zerstören, unterscheiden wir Formen der sexualisierten und der sexuellen Gewalt. Die sexualisierte Gewalt von einzelnen ErzieherInnen gibt sich noch den Anschein der Strafe: etwa wenn ein Erzieher im Erziehungsheim Hohe Warte, ein ehemaliger Offizier und Freund eines berühmten Bundesheer-Generals, die Stirnreihe der nackt angetretenen Burschen in seinen Reitstiefeln und mit einer Reitgerte abschreitet, jeden Penis in die Hand nimmt, den Vorwurf äußert, der Penis sei entzündet und der Bub habe wohl wieder onaniert, worauf er den Penis mit der Reitgerte schlägt. „Schwanzabschlagen“ nannte man das – und offenbar kannte man es in mehreren Erziehungsheimen – eine Spielart von sexualisierter Gewalt. Das Mitführen der Reitgerte und ein paramilitärisches Auftreten (mit einem Schäferhund an kurzer Leine) berichtet übrigens auch der damals junge Psychiater Max Friedrich (später Universitätsprofessor für Kinder- und Jugendpsychiatrie) von der Heimleiterin des städtischen Erziehungsheims auf dem Schloss Wilhelminenberg. Die historisch und strukturell angelegte Gewalt findet gleichsam wie von selbst ihren göltigen post-faschistischen symbolischen Ausdruck.

Sexuelle Gewalt hingegen tarnt sich nicht mehr als pädagogische Strafe. Sie ist der offenkundige sexuelle Missbrauch des Kindes. So beispielsweise der Missbrauch der zehn- bis zwölfjährigen Iris Smith durch einen Heizer und Hausverwalter im städtischen Erziehungsheim auf dem Wilhelminenberg; oder der sexuelle Missbrauch anderer Interviewpartner, meist nachts durch die diensthabenden Erzieher und Erzieherinnen. Sie wurden hier zu Sexualtäter/innen, weil ihnen in den Erziehungsheimen total entrechtete, gedemütigte und geschwächte Kinder zur Auswahl standen. Sie waren Erzieher/innen, aber auch Gärtner, Heizer oder Lagerverwalter, wie im Fall des Erziehungsheims Wilhelminenberg. Dort sollen unbekannte Burschen und Männer öfters von einem anderen Teil des Gebäudes oder von außen in den Schlafsaal der Mädchen eingedrungen sein. Die Wilhelminenberg-Kommission wird diese Vorgänge hoffentlich aufklären können.

So wie die physische Gewalt wird auch sexualisierte und sexuelle Gewalt von den Kindern und Jugendlichen übernommen. Man kann deshalb mit Sicherheit sagen: Das Erziehungsheim erzog sie zur Gewalt. Körperlich stärkere, oft etwas ältere Zöglinge nützten ihre Macht in der Gruppe, um schwächeren Zöglingen sexuelle Dienstleistungen abzupressen. Schwächere Kinder wurden von Stärkeren versklavt. Oft bildeten sich relativ dauerhafte gleichgeschlechtliche Paare, die in ein Vertragsverhältnis eintraten, in dem der schwächere Teil bleiben musste, solange es dem stärkeren gefiel. Der abhängige Teil wurde oft der body genannt, also auch semantisch auf seinen missbrauchbaren Körper reduziert. Er war nicht nur Sexuallsklave des Stärkeren, sondern er organisierte ihm Zigaretten, räumte seinen Spind auf und machte sein Bett.

Hören Sie dazu bitte Herrn Peter Ruzsicska. Nach einem kurzen Aufenthalt auf der KÜSt war er in das Erziehungsheim Wimmersdorf gebracht worden, weil es seine Mutter ihrem zweiten Lebenspartner recht machen wollte und aufgrund ihrer Labilität selber kaum in der Lage war, das Kind zu erziehen. In der folgenden Passage zeigt Herr Ruzsicska, dass die gewalthaften Praktiken im Erziehungsheim (Wimmersdorf) auch die sozialen und sexuellen Beziehungen der Zöglinge untereinander bestimmten.

LESUNG Herr Ruzsicska (aus: Der Kindheit beraubt, S. 338 ff.)

„Mit der Sexualität und mit der Schmauchelsklaverei. Ja. Also ich selbst habe nicht (/) also ich bin weder von Erzieherinnen noch von Lehrern noch von Zöglingen sexuell belästigt worden, ja? (...) Und ich hab immer die Sexualität abgelehnt, durch die Beobachtung meiner Mutter mit den vielen Abtreibungen. Also prinzipiell ist Sexualität in unserer Gesellschaft ein Problem, weil es ein Herrschaftsmittel ist, und natürlich ein Tabu, und ein Erpressungsmittel. Und es geht darum, also bei der Schmauchelsklaverei - also beim Oralverkehr: Da musst net unbedingt homosexuell sein. Und diejenigen, die ihn blasen ham lassen, worn net homosexuell. So ähnlich, wies in den Gefängnissen ist. Da wird einer zur Frau definiert und das Arschloch rennt den ganzen Tag. Also den Analverkehr hats meines Wissens nach nicht gegeben in Wimmersdorf, aber sehr wohl das Schmaucheln.

Also erstens einmal: Das Schmaucheln wurde dir angetragen, ja? Du, kannst ma an blasen. Na? Schmaucheln, eh schon wissen, na? Und so. Das hats immer gegeben. Und zwar von den Stärkeren. Und da gibt es bestimmte Opfertypen, die sich auf dieses Spiel einlassen und auf diese Abhängigkeit hineinfallen, dass sie das mit sich machen lassen. Die ham sich zum

Beispiel irgendwie geheim in an Raum daneben oder unten im Schuhputzkammerl oder im Waschsaal oder irgendwo oder im Wald (//). A poor ham draußen Wache gstanden und a poor ham drinnen was gmacht und es war ein Tabu, dass die Leut, die für das net worn, das nie zu Gesicht bekommen ham. Es ist wirklich so. Es ist so wie im Gefängnis. Es ham die Erzieherinnen gwusst, es hot die Direktorin gewusst. Vielleicht hams sogar die Lehrer gwusst, i waß net. Aber das war ein Tabu. Wie eben Sexualität ist.“

Prof. Reinhard Sieder: Die folgende und letzte Erzählung kommt nochmals von Frau Laube. Sie bezieht sich auf das städtische Kinderheim Pötzleinsdorf, wo sie vom 6. bis zum 14. Lebensjahr untergebracht war. Hier erlebte sie neben einer sadistischen Erzieherin auch eine liebevolle Erzieherin; es gab aber auch eine, die sie und andere Mädchen mehrfach zu sexuellen Dienstleistungen verführen wollte.

2. LESUNG von Frau Laube (aus: Der Kindheit beraubt, S. 193 ff.)

„Dann bin ich (...) mit circa elf Jahren in die Zweier-Gruppe gekommen, weil ich mit dieser einen Erzieherin überhaupt nicht konnte. Und in der Zweier-Gruppe war eben eine Erzieherin, die auch unglaublich viel gewatscht hat, ja? (...) und die mich eben auch sexuell angegangen ist. In der Dusche ist sie reingekommen, hat meine Brüste berührt, gestreichelt: Jetzt kriegst Du schon (//) Jetzt wirst a richtige Frau! (...) meine Schamhaare, mhm, ja und so versucht, da hinzugreifen. Ich hab mich dann immer gewehrt: Das mag ich nicht. Oder sie hat mich dann in der Nacht rausgeholt und mit mir versucht zu reden. Und diese Erzieherin hat wieder einmal probiert bei mir, ihre Hand da zum Geschlechtsteil zu geben. Und ich hab mich irrsinnig zu wehren angefangen. Und dann bin ich so geprügelt worden, ja? Also da bin ich so geprügelt worden, dass meine Brillen fast hin waren, meine Lippe war aufgeplatzt, ich hab blaue Flecken überall gehabt.“

(...)

„Durch die ganzen Sachen seit dem vorigen Jahr ist es teilweise sehr präsent und es ist einfach so, dass ich mich irrsinnig wundere, dass ich so hier vor Ihnen stehe. Immer wieder wundere ich mich, ja? Und ich hab das auch mit meiner Therapeutin zu besprechen versucht. Da waren die drei Feen und eine der Feen hat gesagt, Okay, Du wirst das alles irgendwie heil - also nicht heil - aber Du wirst das überstehen. Du wirst das überleben. Dass ich eben nicht permanent am Sozialamt bin oder komplett verwahrlost, oder Hure geworden bin oder Alkoholikerin, Junkie oder Messie oder ich weiß nicht, was es da alles gibt. Ja? Ich habe selbst fünf Jahre mit Sozialhilfeempfängern gearbeitet. Da waren besonders viele aus Heimen und sehr viele sind einfach gescheitert,



gestrauchelt. Also das ist für mich ein Wunder - das Wunder Amelie, dass ich das überlebt habe und auch so lebe, wie ich jetzt lebe. (...)

Und wieso war das überhaupt möglich, dass so viel Gewalt in Heimen, städtischen Heimen ist? Es ist schlicht und einfach passiert, weil überhaupt keine Kontrollmechanismen da waren. Überhaupt keine Kontrollmechanismen. Und man nie die Kinder gefragt hat. Das ist für mich ganz ganz klar das Ergebnis meiner Heimerfahrung.“

Prof. Reinhard Sieder: Meine Damen und Herren, sehr verehrte Betroffene; ich möchte Sie eigentlich lieber unsere MitforscherInnen nennen. Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben. Das Gefühl der Beklemmung hat uns wohl die ganze Zeit nicht verlassen. Aber es ist notwendig, sich dieser Wahrheit zu stellen. Wir sind es jenen schuldig, die heute nicht hier sein können, weil sie krank sind, weil sie Angst davor haben, dass man ihnen nicht glaubt, oder weil sie ihre nochmalige seelische Verletzung befürchten, oder weil sie nicht mehr am Leben sind.

19.30: Nach einer kurzen Diskussion Eröffnung des Buffets. Dort wird in kleinen Gruppen weiter geredet bis ca. 21 Uhr. Einige Besucher und Betroffene kaufen das Buch. Einige Betroffene stellen sich bei Sieder und Smioski als Opfer von Erziehergewalt vor und bieten eine Erzählung an. Die ARD hat die gesamte Veranstaltung gefilmt und wird Mitte Februar eine ausführliche Dokumentation auf dem Wissenschaftskanal Phönix senden.